



Fachbezogenes Praktikum an Pflichtschulen

Handreichung

Rechtslage:

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird auch das Recht erworben, an allen Pflichtschulen Österreichs (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schule, Berufsschule) Katholische Religion zu unterrichten.

Von daher ist die Forderung des Studienplanes sachgemäß, ein Pflichtschulpraktikum als Lehrveranstaltung mit 3 ECTS vorzusehen:

- Katholische Religionspädagogik (A 012)- Pflichtfach
- Katholische Fachtheologie (A 011 - alt und neu) - Wahlfach, Modul W8
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Katholische Religion (A 020)- freies Wahlfach
- Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (A 033 193) – Modul B25

Die Verantwortung für das Praktikum im Rahmen des Universitätsstudiums trägt das Institut für Praktische Theologie. Durch die Kooperation mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (KPH) ist eine rechtliche, organisatorische und finanzielle Basis für das Praktikum gefunden worden. Dies war notwendig, weil die Pflichtschulen eine andere Trägerschaft haben (Länder) als AHS und BHS (Bund). **Mag. Gerlinde Hämmerle**, auch Lehrbeauftragte am Institut für Praktische Theologie, wurde seitens der KPH mit der Begleitung des Praktikums betraut.

Zielsetzung:

Die Übungsphase dient einem kontinuierlichen Aufbau religionspädagogischer Handlungskompetenz beginnend mit dem Umfeld der Pflichtschule.

Handlungskompetenz erwächst aus reflektierter Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz. In diesem Sinn versteht sich ein Schulpraktikum als eine „Schule“ des Sehens, Reflektierens, Erstellens von Hypothesen, Erprobens in der Praxis, ... in zirkulären Prozessen mit Rückkopplungsschleifen. Es geht um Einübung in Strukturwissen und systemische Zusammenhänge, die in kreativen Prozessen sich wechselseitig begründen. Ziel ist, Lernen theorie- und reflexionsgeleitet zu lernen.

„Lernen“ soll zu einem professionellen Agieren führen im Sinne von bewusst zu handeln, zu wissen was man tut, zu bewerten was man getan hat, neu zu konzipieren was man auf Basis von gewonnenen Erfahrungen tun soll, zu experimentieren mit dem was man entworfen hat, ... und wieder bereit sein, sich diesem Prozess von Neuem zu stellen. Das führt dazu, dass Lernen zu einem lebenslangen Prozess unterrichtlichen Handelns wird.

Die Hospitationen bieten die Möglichkeit, Beobachtungen längerfristig, kriterienbezogen und strukturiert zu sammeln und zu dokumentieren.

Die Besprechungen helfen, sich über gesammelte Daten zu vergewissern und über deren Deutung und Interpretationen zu verständigen.

Die Unterrichtspraxis ermöglicht Ideen und Entwürfe zu erproben, Kompetenzen aufzubauen und in einem kritisch-produktiven Prozess weiterzuentwickeln.

Umfang:

- *Katholische Religionspädagogik (A 012), Katholische Fachtheologie (A 011 alt und neu), Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (A 033 193)*
12 Tage á 3 Stunden (inkl. Vor-/Nachbesprechung) oder 9 Tage à 4 Stunden (Inl. Vor-/Nachbesprechung). 5 Unterrichtseinheiten werden von den Studierenden allein (oder im Team) geplant, gestaltet, durchgeführt und ausgewertet.
- *Lehramtsstudium Unterrichtsfach Katholische Religion (A 020)*
7 Tage á 3 Stunden (inkl. Vor-/Nachbesprechung). 3 Unterrichtseinheiten werden von den Studierenden allein (oder im Team) geplant, gestaltet, durchgeführt und ausgewertet.

Schriftlicher Bericht:

- Deckblatt mit Daten für Zuordnung
- Charakteristik des schulischen Umfeldes
- Beschreibung von mindestens 3 hospitierten Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung bestimmter mit der ABL vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte und der Verständigung über deren Interpretationsmöglichkeiten
- Darstellung, Analyse und Reflexion der Stunden, deren Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von der/dem Studierenden (einzeln oder im Team) übernommen wurden
- Reflexion des Pflichtschulpraktikums insgesamt
- Verzeichnis der für den Unterricht bzw. für die Vorbereitung und der für die Abfassung des Berichtes verwendeten Unterlagen und Literatur

Der Bericht wird zunächst der Ausbildungslehrerin (ABL) abgegeben und gemeinsam besprochen und dann an das Institut weitergeleitet. Zusammen mit den schulpraktischen Studien dient er als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss.

Dieser Bericht ist so abzufassen, dass er auch im Rahmen vertiefender und weiterführender pädagogischer und fachdidaktischer Lehrveranstaltungen verwendet werden kann (s. auch: Übersichtsblatt Abschlussarbeit).

Durchführung:

- Das Praktikum kann geblockt oder verteilt auf ein Semester durchgeführt werden.
Im Sinne eines kontinuierlichen und repräsentativeren Lernprozesses und Einblick in die Realität des Schulalltages, ist die Verteilung über ein ganzes Semester empfehlenswert.
- Grundsätzlich sind die zugewiesenen AusbildungslehrerInnen (ABL) Ansprechpartnerin und -partner für alle Fragen inhaltlicher und organisatorischer Art, das Praktikum betreffend.
Soweit es schulische und persönliche Rahmenbedingungen, gesetzliche Vorgaben und die Verantwortung für den Lernprozess ermöglichen, besteht die Möglichkeit, die Praktika individuell zu planen.
- Für darüber hinausreichende offene Fragen ist der Praxisbegleiterin (Mag. Gerlinde Hämmerle) in Absprache mit der Institutsleitung zuständig. Ihr obliegt auch die Gesamtkoordination und die Begleitung während des Praktikums im laufenden Semester.
- Jenseits von formalen und rechtlichen Fragen ist jede/jeder Studierende eigenverantwortlich dafür, wie sie/er die Ausbildungsziele gut erreichen kann.

Mag. Gerlinde Hämmerle
Kontakt: gerlinde.haemmerle@univie.ac.at